Bekanntmachung

zur

Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Wiesenhofen in den Untergrund durch die Stadt Beilngries, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern

Die Stadt Beilngries hat die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Wiesenhofen in den Untergrund beantragt. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat zu dem geplanten Vorhaben gutachterlich Stellung genommen.

Die Einleitung von Niederschlagswasser stellt eine Gewässerbenutzung i. S. d. §§ 8 und 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar und bedarf einer gehobenen Erlaubnis nach §§ 10, 11 und 15 WHG.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens ist nach Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 72 bis 78 BayVwVfG eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erforderlich.

Die der Maßnahme zugrundeliegende Planung sowie das Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt liegt in der Zeit vom

15.07.2025 bis einschließlich **15.08.2025**

im Rathaus der Stadt Beilngries, Hauptstraße 24, 92339 Beilngries, 1. Stock, Zimmer 15, während der üblichen Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr und Do. 14-16 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem sind die Unterlagen auch unter nachfolgendem Link des Landkreises Eichstätt einsehbar: www.landkreis-eichstaett.de.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum **02.09.2025** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, oder im Rathaus Beilngries, Hauptstraße 24, 92339 Beilngries, 1. Stock, Zimmer 15, Anregungen vorbringen oder Einwendungen gegen den Plan bzw. das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Das Landratsamt Eichstätt wird ohne vorhergehende mündliche Verhandlung entscheiden, sofern kein Beteiligter gegen das geplante Vorhaben Einwendungen vorbringt (Art. 67 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG). Beim Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin kann das Landratsamt Eichstätt auch ohne ihn verhandeln.

Das Landratsamt Eichstätt kann Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigen. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung kann ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG).

Durch Einsichtnahme in die Stellungnahme, Erheben von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Stadt Beilngries

Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 04.07.2025

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Planunterlagen sowie des Gutachtens und ortsübliche Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag an den Amtstafeln im Rathaus Beilngries sowie Veröffentlichung im Internet unter https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/

Veröffentlicht vom 07.07.2025 bis einschl. 15.08.2025

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____
Datum, Unterschrift